

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0095/2014

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 06.03.2014**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2014 (eingegangen am 18.02.2014) zur
Wiederwahl eines Beigeordneten und Bestellung zum Stadtkämmerer**

Inhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 17.02.2014 (eingegangen am 18.02.2014), der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge „Herrn Jürgen Mumdey ab dem 01.09.2014 für die Dauer von acht Jahren unter Beibehaltung seines Geschäftsbereiches (Fachbereiche 2, 3, 4 und 5 im derzeitigen Umfang) zum Beigeordneten wiederwählen und zum Stadtkämmerer bestellen“.

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 1. ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Personalangelegenheiten, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zuständig ist. Die Wahl der Beigeordneten fällt gemäß § 12 Hauptsatzung in Verbindung mit § 71 GO NRW in die Zuständigkeit des Rates.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der SPD-Fraktion ohne Aussprache vor einer Entscheidung im Rat zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.